

Ministerium für Wirtschaft  
VI D 2

Berlin, den 24. 7. 1990  
Kl/Hi

Information zum weiteren Verfahren bei der Inanspruchnahme  
von Mitteln aus dem EG-Hilfsprogramm "Phare"

Anlaß: Vorlage zum "Phare"-Programm für die Sitzung  
des Ministerrates am 25. 7. 1990 und der interministe-  
riellen Arbeitsgruppe "EG" am 30. 07. 1990

1. Unter der Voraussetzung, daß durch den Ministerrat das vorgesehene Objekt für die Beantragung im Rahmen des "Phare"-Programms beschlossen wurde, ist durch das zuständige Ministerium der Projektantrag zu erarbeiten. Nach Information durch die zuständige EG-Dienststelle (Generaldirektion I "Auswärtige Beziehungen", Direktion D, Operationeller Dienst "Phare", Direktor: Tom Garvey) sind folgende Anforderungen für die Einreichung der Anträge zu beachten:
  1. Projektbeschreibung im Umfang von etwa 5 - 10 Seiten
  2. Details zur Finanzierung (Spezifikation der Einzelpositionen, Kostenaufschlüsselung, Nutzensangaben usw.)Für die EG muß eindeutig erkennbar sein, welche konkreten Ausgaben durch die Phare-Mittel finanziert werden sollen.
2. Nach Erarbeitung der Anträge sollten diese über das Wirtschaftsministerium koordiniert an die EG-Behörden übergeben werden. Durch Herrn Garvey wurde darauf verwiesen, daß auch ohne endgültige Kenntnis des Budgetumfanges durch die DDR Projekte vorgelegt und beantragt werden sollten, damit die Bestätigung der EG zu den Finanzmitteln bis Oktober 1990 erfolgen kann. In diesem Falle ist die Inanspruchnahme der Mittel 1990 auch nach dem 1. 01. 1991 gewährleistet, da die Fertigstellung der Objekte in der Regel nach 1990 zu erwarten ist.

3. Für jedes beantragte Objekt werden durch die Direktion für die Realisierung des "Phare"-Programms zur Beurteilung Gutachter bestellt.

Die Bearbeitung der Einzelprojekte erfolgt durch die zuständigen Generaldirektionen der EG.

4. Termin

Es wird vorgeschlagen, bis spätestens 15. 08. 1990 zur Weiterleitung an die EG dem Wirtschaftsministerium die Projektanträge zu übergeben.

Vorschlag für Verteiler:

Frau Dr. Erler

Ministerium für UNER

Ministerium für Verkehr

Ministerium für Gesundheitswesen

Ministerium für Forschung und Technologie

Ministerium für Bauwesen, Städtebau und  
Wohnungswirtschaft

Ministerium für Wirtschaft,  
Unterabteilung II c) Wirtschaftsförderung